



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

über

Landesverwaltungsamt

an

die Landkreise und Kreisfreien Städte

per E-Mail

Förderung der Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C/CE (Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse von B/BE oder C1/C1E auf C/CE) im Bereich der Feuerwehren

5. Juli 2023

Zeichen:

51-04011-11/1/37584/2023

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch im Jahr 2023 an den Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis C/CE durch Zuweisungen an die Gemeinden. Damit soll ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren geleistet werden, die über ein entsprechendes Einsatzfahrzeug, aber nicht über ausreichend Maschinisten mit einer Fahrerlaubnis der Klasse C/CE verfügen.

Bearbeitet von:

Kathrin Dynia

Durchwahl:

(0391) 567- 5275

E-Mail:

Kathrin.Dynia@mi.sachsen-anhalt.de

Verwendungszweck:

Förderung der Ausbildung von Einsatzkräften der Feuerwehr zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C/CE durch Fahrerlaubniserweiterung von B/BE oder C1/C1E auf C/CE

Ihre Nachricht:

vom

Verfahren:

Die Förderung ist für das Haushaltjahr 2023 vorgesehen. Die Bewilligung erfolgt gemäß § 23 und § 44 LHO.

Empfänger der Zuwendung ist die jeweilige Einheits- oder Verbandsgemeinde als Träger der Feuerwehr (Gemeinde). Die Zuwendung soll als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1000,- Euro pro Fahrerlaubniserweiterung erfolgen. Für jede Gemeinde soll eine Förderung von mindestens zwei Fahrerlaubniserweiterungen erfolgen. Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden, können anderen Gemeinden zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Halberstädter Str. 2/

am „Platz des 17. Juni“

39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-0

Telefax (0391) 567-5290

poststelle@mi.sachsen-anhalt.de

www.mi.sachsen-anhalt.de
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810

IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Ein Rechtsanspruch der Antragssteller auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der hierfür zugewiesenen Haushaltsmittel.

Zuwendungsvoraussetzungen:

1. Der Feuerwehrangehörige verrichtet in einer Ortsfeuerwehr Einsatzdienst, die über ein Lösch- oder Sonderfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t verfügt (alternativ: das Lösch- oder Sonderfahrzeug befindet sich bereits in der Beschaffung), und steht regelmäßig zur Verfügung.
2. Die Fahrerlaubnis Klasse B/BE oder C1/C1E ist vorhanden.
3. Die Ausbildung zum Maschinisten und die Übertragung der Funktion Maschinist erfolgen spätestens nach Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C/CE.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Bereitstellung des Eigenanteils) der Fahrerlaubnisenerweiterung kann auch durch Kostenteilung zwischen Fahrschüler und Träger des Brandschutzes (Gemeinde) erfolgen.

Zweckbindung:

Für die Erweiterung der Fahrerlaubnis besteht eine Zweckbindung von 5 Jahren. Bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist folgendes Verfahren anzuwenden: Scheidet das Mitglied vor Ablauf der Zweckbindungsfrist aus der Freiwilligen Feuerwehr aus, hat das der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Bei einer Beendigung vor Ablauf der Zweckbindung sind vom ausscheidenden Mitglied zu erstatten:

- vor Ablauf eines Jahres 100 vom Hundert (v.H.),
- vor Ablauf von zwei Jahren 80 v.H.,
- vor Ablauf von drei Jahren 60 v.H.,
- vor Ablauf von vier Jahren 40 v.H. und
- vor Ablauf von fünf Jahren 20 v.H. der gezahlten Zuwendung

Im Auftrag



Berkling